

## § 66 Bachelorstudiengang Physiotherapie

- (1) Um das übergeordnete Studienziel eines "wissenschaftlich reflektierenden Praktikers" im Studiengang Physiotherapie zu erreichen, liegt eine Kooperation zwischen der Hochschule Furtwangen und der Gesundheitsschulen Südwest GmbH vor. Die Gesamtverantwortung für den Studiengang wird der Hochschule zugeordnet.
- (2) Im Studiengang Physiotherapie umfasst das Grundstudium zwei Lehrplansemester, das Hauptstudium fünf Lehrplansemester.
- (3) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss erforderlichen Module im Pflicht- und Wahlpflichtbereich einschließlich der praktischen Studienphasen beträgt 210 Leistungspunkte.
- (4) Der Zugang zum Studiengang Physiotherapie setzt einen in das Studium integrierten Vertrag mit der Gesundheitsschulen Südwest GmbH voraus. Für den Fall, dass der Vertrag vorzeitig endet, hat dies auch die automatische Exmatrikulation an der Hochschule zur Folge (davon ausgeschlossen ist das siebte Lehrplansemester).
- (5) Es wird darauf hingewiesen, dass einzelne Lehrveranstaltungen sowie Module der praktischen Ausbildung in der ansonsten vorlesungsfreien Zeit stattfinden.
- (6) Am Ende des sechsten Lehrplansemesters findet innerhalb des Moduls "Staatliche Prüfung" die Staatliche Prüfung zum/r Physiotherapeuten/in statt. Die Zulassung, Durchführung und Bewertung richtet sich ausschließlich nach den Bestimmungen der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten (PhysTh-APrV) in der jeweils geltenden Fassung. Die staatliche Prüfung kann entsprechend §7 Abs. 3 PhysTh-APrV nur einmal wiederholt werden; zur Wiederholung der Prüfung gelten die Bestimmungen nach § 7 Abs. 4 PhysTh-APrV.
- (7) Eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den theoretischen und praktischen Studieninhalten vom ersten bis zum sechsten Lehrplansemester sowie an der praktischen Ausbildung muss entsprechend dem Masseur- und Physiotherapeutengesetz – MPhG in der aktuell geltenden Fassung nachgewiesen werden. Für die Anmeldung zur staatlichen Prüfung beim Regierungspräsidium Freiburg im Breisgau zu Beginn des sechsten Semesters müssen alle Module bis einschließlich des fünften Lehrplansemesters bestanden sein. Für die Zulassung zur staatlichen Prüfung müssen alle Module aus dem sechsten Semester außer dem Modul „Staatliche Prüfung“ bestanden sein. . Bei Abwesenheit in den praktischen Studienphasen durch Krankheit, Schwangerschaft oder durch andere, durch den Studierenden nicht zu vertretende Gründe muss eine entsprechende Bescheinigung vorgelegt werden.
- (8) Im Wahlpflichtmodul können fachbezogene Wahlpflichtveranstaltungen aus der Vorschlagsliste des Studiengangs (aktueller Aushang) gewählt werden. Auf Antrag können andere Wahlpflichtveranstaltungen angerechnet werden. Für die Genehmigung ist der Studiendekan zuständig. Die Wahlpflichtveranstaltungen können nur in begründeten Einzelfällen auf Antrag beim Studiendekan vorgezogen werden.
- (9) Generell gilt für den Studiengang Physiotherapie der allgemeine Teil der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge. Für folgende Paragraphen gelten besondere Regelungen:

### § 3 Verpflichtendes praktisches Studiensemester

- Die praktischen Studienphasen gliedern sich in acht Module mit jeweils sechs Leistungspunkten. Sie finden als Blockveranstaltungen innerhalb des dritten bis sechsten Lehrplansemesters statt, sodass bis Ende des sechsten Lehrplansemesters mindestens 1600 Stunden praktische Ausbildung, gemäß der PhysTh-APrV des MPhG in der aktuell geltenden Fassung nachgewiesen werden können.
- Die Betreuung der praktischen Ausbildung erfolgt in Form von Praxisbegleitung durch Lehrpersonal der ausbildenden Institution (Professoren, Akademische Mitarbeiter, Lehrbeauftragte) und durch Praxisanleitung an den Einsatzorten der praktischen Ausbildung.
- Die Leistungsbeurteilung erfolgt durch die Praxisbegleiter unter Anhörung der Praxisanleiter.
- Die Organisation und Zuweisung der Praxisplätze, entsprechend der PhysTh-APrV in der aktuell geltenden Fassung, erfolgt durch die Gesundheitsschulen Südwest GmbH in Abstimmung mit der Hochschule Furtwangen.
- Die Module der praktischen Ausbildung werden im speziellen Teil der SPO einem festen Lehrplansemester zugeordnet.
- Der Studiengangsverwaltung und der Gesundheitsschulen Südwest GmbH obliegt die organisatorische Abwicklung der praktischen Studienphasen, die Koordination der Ausbildungsinhalte und die Pflege der Beziehungen zu den Praxisstellen.
- Um an den Modulen der praktischen Ausbildung im Hauptstudium teilzunehmen, muss die Zulassung zum Hauptstudium erfolgt sein.

§ 14 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen; Anrechnung von außerhalb des Hochschulsystems erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten

- Die Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie die Anrechnung von außerhalb des Hochschulsystems erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten erfolgt grundsätzlich durch die Hochschule. Bei Modulen, die für die Zulassung zur staatlichen Prüfung relevant sind, bedarf es zusätzlich der Zustimmung durch das zuständige Regierungspräsidium.

§ 23 Endgültiges Nichtbestehen des Studiums

- Zusätzlich zu den Regelungen des allgemeinen Teils der SPO ist das Hauptstudium endgültig nicht bestanden, wenn das Modul "Staatliche Prüfung" nach dem zweiten Versuch nicht bestanden wurde.

(10) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflichtbereich und die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen ergeben sich aus den Tabellen 2 für das Grundstudium und 3 für das Hauptstudium. Tabelle 1 zeigt eine Übersicht zur Modulstruktur.

Tabelle 1: Modulstruktur

Modul/ Semester	1	2	3	4	5
7	Thesis			Wahlpflichtmodul	
6	Gesundheitspolitischer und gesundheitsökonomischer Kontext	Forschungsmethoden	Staatliche Prüfung	Arbeitsprozesse organisieren und steuern	
5	Psychosoziale Aspekte der Physiotherapie 2	Angewandte Physiotherapie: Synthesephase II	Angewandte Physiotherapie: Synthesephase III	Angewandte Physiotherapie: Evaluationsphase I	Angewandte Physiotherapie: Evaluationsphase II
4	Systemübergreifende Physiotherapie/Chronizität	Screening und Differenzialdiagnostik	Physiotherapeutische Versorgung: Organsysteme 2	Angewandte Physiotherapie: Analysephase III	Angewandte Physiotherapie: Synthesephase I
3	Geriatric, Gerontologie, Psychiatrie	Physiotherapeutische Versorgung: Wirbelsäule und Rumpf	Bewegungsentwicklung und Bewegungskontrolle 2	Angewandte Physiotherapie: Analysephase I	Angewandte Physiotherapie: Analysephase II
2	Psychosoziale Aspekte der Physiotherapie 1	Physiotherapeutische Versorgung: Untere Extremität und Becken	Bewegungsentwicklung und Bewegungskontrolle 1	Physiotherapeutische Versorgung: Organsysteme 1	Physiotherapeutische Versorgung: Obere Extremität und Schultergürtel
1	Grundlagen und Rahmenbedingungen professionellen Handelns	Biomedizinische Aspekte der Physiotherapie	Grundlagen der Befunderhebung und Diagnostik	Grundlagen physiotherapeutischer Intervention	

Tabelle 2: Grundstudium Physiotherapie (1. - 2. Lehrplansemester)

Modul	Lehrveranstaltung	Art	Umfang (SWS)	Prüfungsleistung	Studienleistung	Leistungspunkte
<b>1. Lehrplansemester</b>						<b>30</b>
<b>Grundlagen und Rahmenbedingungen professionellen Handelns (6 LP)</b>						
	Wissenschaftliches Arbeiten - Theorie und Anwendung	V/Ü	3		1sbP	1
	Grundlagen professionellen Handelns	V	2			
	Berufsrecht	V	1			
	Mentorengestütztes Lernen - Theoretische und wissenschaftliche Grundlagen und Rahmenbedingungen professionellen Handelns	W	2			
	Modulprüfung Theoretische und wissenschaftliche Grundlagen und Rahmenbedingungen professionellen Handelns	Pr		1K		5

Modul	Lehrveranstaltung	Art	Umfang (SWS)	Prüfungsleistung	Studienleistung	Leistungspunkte
<b>Biomedizinische Aspekte der Physiotherapie (12 LP)</b>						
	Anatomie	V/Ü	10			
	Physiologie	V	2			
	Biophysik und Biomechanik	V	1			
	Trainingslehre/Bewegungslehre	V	2			
	Mentorengestütztes Lernen - Biomedizinische Aspekte der Physiotherapie	W	2			
	Modulprüfung Biomedizinische Aspekte der Physiotherapie	Pr		1M		12
<b>Grundlagen der Befunderhebung und Diagnostik (6 LP)</b>						
	Physiotherapeutischer Prozess	V	2			
	Befunderhebung und Diagnostik	Ü	4			
	Mentorengestütztes Lernen - Grundlagen der Befunderhebung und Diagnostik	W	4			
	Modulprüfung Grundlagen der Befunderhebung und Diagnostik	Pr		1A		6
<b>Grundlagen physiotherapeutischer Intervention (6 LP)</b>						
	Allgemeine Störungen der sensomotorischen Selbstbestimmtheit	V	2			
	Grundlagen evidenzbasierter Physiotherapie	Ü	6			
	Mentorengestütztes Lernen - Grundlagen physiotherapeutischer Intervention	W	2			
	Modulprüfung Grundlagen physiotherapeutischer Intervention	Pr		1sbPN		6
<b>2 . Lehrplansemester</b>						<b>30</b>
<b>Psychosoziale Aspekte der Physiotherapie 1 (6 LP)</b>						
	Kommunikation und Interaktion im Therapiekontext	V	2			
	Angewandte Kommunikation 1	S	4			
	Mentorengestütztes Lernen - Psychosoziale Aspekte der Physiotherapie 1	W	2			
	Modulprüfung Psychosoziale Aspekte der Physiotherapie 1	Pr		1sbP		6

Modul	Lehrveranstaltung	Art	Umfang (SWS)	Prüfungsleistung	Studienleistung	Leistungspunkte
<b>Physiotherapeutische Versorgung: Untere Extremität und Becken (6 LP)</b>						
	Förderung der sensomotorischen Selbstbestimmtheit: Untere Extremität und Becken	V	3			
	Prozess der evidenzinformierten Physiotherapie: Untere Extremität und Becken	Ü	5			
	Mentorengestütztes Lernen - Physiotherapeutische Versorgung: Untere Extremität und Becken	W	2			
	Modulprüfung Physiotherapeutische Versorgung: Untere Extremität und Becken	Pr		1sbA		6
<b>Bewegungsentwicklung und Bewegungskontrolle 1 (6 LP)</b>						
	Grundlagen der Bewegungsentwicklung	V	1			
	Physiotherapeutische Anwendungen im Bereich der Bewegungsentwicklung	Ü	2			
	Grundlagen des neuromuskuloskelettalen Systems	V	1			
	Physiotherapeutische Anwendungen im Bereich der Bewegungskontrolle	Ü	2			
	Mentorengestütztes Lernen - Bewegungsentwicklung und Bewegungskontrolle 1	W	2			
	Modulprüfung Bewegungsentwicklung und Bewegungskontrolle 1	Pr		1A		6
<b>Physiotherapeutische Versorgung: Organsysteme 1 (6 LP)</b>						
	Spezifische Störungen der sensomotorischen Selbstbestimmtheit: Organsysteme 1	V	2			
	Evidenzbasierte Physiotherapie: Organsysteme 1	Ü	4			
	Mentorengestütztes Lernen - Physiotherapeutische Versorgung: Organsysteme 1	W	2			
	Modulprüfung Physiotherapeutische Versorgung: Organsysteme 1	Pr		1K		6

Modul	Lehrveranstaltung	Art	Umfang (SWS)	Prüfungsleistung	Studienleistung	Leistungspunkte
<b>Physiotherapeutische Versorgung: Obere Extremität und Schultergürtel (6 LP)</b>						
	Förderung der sensomotorischen Selbstbestimmtheit: Obere Extremität und Schultergürtel	V	2			
	Prozess der evidenzinformierten Physiotherapie: Obere Extremität und Schultergürtel	Ü	6			
	Mentorengestütztes Lernen - Physiotherapeutische Versorgung: Obere Extremität und Schultergürtel	W	2			
	Modulprüfung Physiotherapeutische Versorgung: Obere Extremität und Schultergürtel	Pr		1sbA		6
<b>Gesamt</b>						<b>60</b>

Tabelle 3: Hauptstudium Physiotherapie (3. - 7. Lehrplansemester)

Modul	Lehrveranstaltung	Art	Umfang (SWS)	Prüfungsleistung	Studienleistung	Leistungspunkte
<b>3 . Lehrplansemester</b>						<b>30</b>
<b>Geriatric, Gerontology, Psychiatry (6 LP)</b>						
	Grundlagen der Geriatrie	V	1			
	Angewandte Physiotherapie in der Geriatrie	Ü	2			
	Grundlagen der Psychiatrie	V	1			
	Angewandte Physiotherapie in der Psychiatrie	Ü	2			
	Mentorengestütztes Lernen - Geriatrie, Gerontologie, Psychiatrie	W	2			
	Modulprüfung Geriatrie, Gerontologie, Psychiatrie	Pr		1sbPN		6
<b>Physiotherapeutische Versorgung: Wirbelsäule und Rumpf (6 LP)</b>						
	Förderung der sensomotorischen Selbstbestimmtheit: Wirbelsäule und Rumpf	V	3			
	Prozess der evidenzinformierten Physiotherapie: Wirbelsäule und Rumpf	Ü	5			
	Mentorengestütztes Lernen - Physiotherapeutische Versorgung: Wirbelsäule und Rumpf	W	2			
	Modulprüfung Physiotherapeutische Versorgung: Wirbelsäule und Rumpf	Pr		1A		6

Modul	Lehrveranstaltung	Art	Umfang (SWS)	Prüfungsleistung	Studienleistung	Leistungspunkte
<b>Bewegungsentwicklung und Bewegungskontrolle 2 (6 LP)</b>						
	Vertiefung Bewegungsentwicklung	V	1			
	Komplexe physiotherapeutische Anwendungen im Bereich der Bewegungsentwicklung	Ü	2			
	Vertiefung des neuromuskuloskelettalen Systems	V	1			
	Komplexe physiotherapeutische Anwendungen im Bereich der Bewegungskontrolle	Ü	2			
	Mentorengestütztes Lernen - Bewegungsentwicklung und Bewegungskontrolle 2	W	2			
	Modulprüfung Bewegungsentwicklung und Bewegungskontrolle 2	Pr		1sbH		6
<b>Angewandte Physiotherapie: Analysephase I (6 LP)</b>						
	Praktische Ausbildung I	P	12		1sbA	2
	Prüfungsleistung: Clinical Reasoning in der praktischen Anwendung I	Pr		1sbA		4
<b>Angewandte Physiotherapie: Analysephase II (6 LP)</b>						
	Praktische Ausbildung II	P	12		1sbA	2
	Prüfungsleistung: Clinical Reasoning in der praktischen Anwendung II	Pr		1sbA		4
<b>4 . Lehrplansemester</b>						<b>30</b>
<b>Systemübergreifende Physiotherapie/Chronizität (6 LP)</b>						
	Chronizität als menschliche und therapeutische Herausforderung	V	3			
	Angewandte Physiotherapie bei chronischen Erkrankungen/besonderen Bedingungen	Ü	2			
	Mentorengestütztes Lernen - Chronische Erkrankungen/besondere Bedingungen	W	5			
	Modulprüfung Systemübergreifende Physiotherapie	Pr		1sbPN		6

Modul	Lehrveranstaltung	Art	Umfang (SWS)	Prüfungsleistung	Studienleistung	Leistungspunkte
<b>Screening und Differenzialdiagnostik (6 LP)</b>						
	Differenzialdiagnostik und Screening in der Medizin	V	2			
	Physiotherapeutische Screeningverfahren	V	1			
	Gesetzeskunde	V	1			
	Mentorengestütztes Lernen - Screening und Differenzialdiagnostik	W	2			
	Modulprüfung Screening und Differenzialdiagnostik	Pr		1K (60 Min.)		6
<b>Physiotherapeutische Versorgung: Organsysteme 2 (6 LP)</b>						
	Spezifische Störungen der sensomotorischen Selbstbestimmtheit: Organsysteme 2	V	2			
	Evidenzbasierte Physiotherapie: Organsysteme 2	Ü	4			
	Mentorengestütztes Lernen - Physiotherapeutische Versorgung: Organsysteme 2	W	2			
	Modulprüfung Physiotherapeutische Versorgung: Organsysteme 2	Pr		1M (20 Min.)		6
<b>Angewandte Physiotherapie: Analysephase III (6 LP)</b>						
	Praktische Ausbildung III	P	12		1sbA	2
	Prüfungsleistung: Clinical Reasoning in der praktischen Anwendung III	Pr		1sbA		4
<b>Angewandte Physiotherapie: Synthesephase I (6 LP)</b>						
	Praktische Ausbildung IV	P	12		1sbA	2
	Prüfungsleistung: Clinical Reasoning in der praktischen Anwendung IV	Pr		1sbA		4
<b>5 . Lehrplansemester</b>						<b>30</b>
<b>Psychosoziale Aspekte der Physiotherapie 2 (6 LP)</b>						
	Teilhabe, Diversität und Inklusion 2	V	2			
	Angewandte Kommunikation 2	S	2			
	Mentorengestütztes Lernen - Psychosoziale Aspekte der Physiotherapie 2	W	2			
	Modulprüfung Psychosoziale Aspekte der Physiotherapie 2	Pr		1sbH		6



Modul	Lehrveranstaltung	Art	Umfang (SWS)	Prüfungsleistung	Studienleistung	Leistungspunkte
<b>Angewandte Physiotherapie: Synthesephase II (6 LP)</b>						
	Praktische Ausbildung V	P	12		1sbA	2
	Prüfungsleistung: Clinical Reasoning in der praktischen Anwendung V	Pr		1sbA		4
<b>Angewandte Physiotherapie: Synthesephase III (6 LP)</b>						
	Praktische Ausbildung VI	P	12		1sbA	2
	Prüfungsleistung: Clinical Reasoning in der praktischen Anwendung VI	Pr		1sbA		4
<b>Angewandte Physiotherapie: Evaluationsphase I (6 LP)</b>						
	Praktische Ausbildung VII	P	12		1sbA	2
	Prüfungsleistung: Clinical Reasoning in der praktischen Anwendung VII	Pr		1sbA		4
<b>Angewandte Physiotherapie: Evaluationsphase II (6 LP)</b>						
	Praktische Ausbildung VIII	P	12		1sbA	2
	Prüfungsleistung: Clinical Reasoning in der praktischen Anwendung VIII	Pr		1sbA		4
<b>6 . Lehrplansemester</b>						<b>30</b>
<b>Gesundheitspolitischer und gesundheitsökonomischer Kontext (6 LP)</b>						
	Das Gesundheitswesen	V	4			
	Mentorengestütztes Lernen - Physiotherapie im gesundheitspolitischen und gesundheitsökonomischen Kontext	W	2			
	Modulprüfung Physiotherapie im gesundheitspolitischen und gesundheitsökonomischen Kontext	Pr		1sbK (60 Min.)		6
<b>Forschungsmethoden (6 LP)</b>						
	Forschungsmethoden	V	2			
	Forschungsmethoden in der Physiotherapie	S	2			
	Mentorengestütztes Lernen - Forschungsmethoden	W	2			
	Modulprüfung Forschungsmethoden	Pr		1sbPN		6

Modul	Lehrveranstaltung	Art	Umfang (SWS)	Prüfungsleistung	Studienleistung	Leistungspunkte
<b>Staatliche Prüfung (12 LP)<sup>2,1</sup></b>						
	Repetitorien	S	3			
	Mentorengestütztes Lernen - Staatliche Prüfung	W	3			
	Staatliche Prüfung	S	1,5			
	Modulprüfung Staatliche Prüfung	Pr		1sbK (33%), 1sbA (34%), 1sbM (33%)		12
<b>Arbeitsprozesse organisieren und steuern (6 LP)</b>						
	Arbeitsprozesse organisieren und steuern	V	2			
	Mentorengestütztes Lernen - Arbeitsprozesse organisieren und steuern	W	2			
	Modulprüfung Arbeitsprozesse organisieren und steuern	Pr		1sbPN		6
<b>7 . Lehrplansemester</b>						<b>30</b>
<b>Thesis (18 LP)</b>						
	Bachelorarbeit			1T		12
	Thesis Seminar	S	2		1sbPN	6
<b>Wahlpflichtmodul (12 LP)</b>						
	Im Wahlpflichtmodul müssen mindestens 12 Leistungspunkte (ECTS) erbracht werden, davon mindestens 6 Leistungspunkte (ECTS) als Prüfungsleistung. Die Zuordnung der Lehrplansemester ist nicht bindend.			PL	SL	12
<b>Gesamt</b>						<b>150</b>

<sup>2</sup> Durchführung der staatl. Prüfung entsprechend der PhysTh-APrV; Die Endnote der einzelnen Prüfungsleistungen errechnet sich aus verschiedenen Teilprüfungen. Diese lassen sich aus der PhysTh-APrVo entnehmen.

<sup>1</sup> Die gesamte Prüfungsleistung ist nur bestanden, wenn alle Teil-Prüfungsleistungen mit mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet werden. Im Fall des Nichtbestehens müssen und dürfen nur die nichtbestandenen Teil-Prüfungsleistungen wiederholt werden.